

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

8. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 12. Mai 1954

Nummer 26

Datum	Inhalt	Seite
6. 5. 54	Verordnung zur Änderung der Landeswahlordnung	129

Verordnung zur Änderung der Landeswahlordnung.

Vom 6. Mai 1954.

Auf Grund des § 41 des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz) vom 26. März 1954 (GV. NW. S. 88) wird verordnet:

Artikel I

Die Landeswahlordnung vom 8. April 1954 (GV. NW. S. 95) wird wie folgt geändert:

1. § 21 Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Fassung:
„Durch eine Bescheinigung, die der Gemeindedirektor für jeden Unterzeichner nach dem Muster der Anlage 5b (GV. NW. S. 110) auszustellen hat, ist zu bestätigen, daß der Unterzeichner im Wahlkreis wahlberechtigt ist; der Unterzeichner kann die Erteilung einer solchen Bescheinigung unter Benutzung des Formblattes 5a (GV. NW. S. 110) beantragen.“
2. § 78 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.“
3. Die Anlage 3 zu § 21 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt ergänzt:
Ziff. 3 erhält folgenden Buchstaben e):
„e) beglaubigte Abschrift der Niederschrift der Mitglieder- oder Delegiertenversammlung der Partei über die Aufstellung der Bewerber.“
4. In Anlage 7 zu § 21 Abs. 4 Buchst. b) erhält der letzte Halbsatz folgende Fassung:
„und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 2, 4 des Landeswahlgesetzes, § 2 der Landeswahlordnung).“
5. In Anlage 14 zu § 48 Abs. 1 Satz 5 lautet der Kopf der Spalte A:
„laut Wählerverzeichnis (Spalte A₁ — A₂).“

Artikel II

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 6. Mai 1954.

Der Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen:

Dr. Meyers.

— GV. NW. 1954 S. 129.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,10 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5-11. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 3,50 DM, Ausgabe B 4,20 DM.

